

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3459

handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vors. Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Email: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

Amtsgericht Kiel VR 1502 KI

13. Oktober 2014

Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014
Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2066

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die mit Schreiben vom 08. September 2014 eingeräumte
Möglichkeit, zu o. g. Bericht Stellung nehmen zu dürfen.

Wir haben den Bericht der Landesregierung zur Beratung und Stellungnahme an
unsere Mitgliedsorganisationen weitergeleitet. Unter Berücksichtigung der
Hinweise und Anregungen aus unserer Mitgliedschaft möchten wir wie folgt zu
dem Bericht Stellung nehmen:

Der Bericht macht unmissverständlich deutlich, in welchem desolaten Zustand sich
die Landesstraßen in Schleswig-Holstein befinden. Mehr als die Hälfte der
Landesstraßen haben laut Bericht bereits den Warnwert von 3,5 überschritten.
Rund ein Drittel des Landesstraßennetzes gilt als dringend sanierungsbedürftig.
Demgegenüber kann lediglich der Zustand von weniger als ein Viertel der
Landesstraßen als neuwertig bezeichnet werden. Diese Zahlen zeigen uns, dass
die Landesregierungen der letzten drei Jahrzehnte der Sanierung und dem Erhalt
des Landesstraßennetzes nicht die erforderliche Priorität eingeräumt haben.
Infolgedessen ist es zum einen zu einem erheblichen Verzerr des
Anlagevermögens gekommen und zum anderen ist nunmehr ein erheblich
höherer finanzieller Aufwand für die Erhaltung und Sanierung des
Anlagevermögens erforderlich.

Der Bericht führt hierzu auf Seite 21 aus, dass durch den kumulierten Verzicht von
Erhaltungsmitteln in Höhe von rd. 280 Mio. Euro ein tatsächlicher Werteverzehr
mit einem Wiederherstellungsvolumen von rd. 900 Mio. Euro entstanden sei.

Gemeinsam für das Handwerk

Fachverbände

LI Augenoptikerhandwerk
LIV Bäcker-Handwerk
Baugewerbeverband
LI Boots- und Schiffbauer-Handwerk
LIV Dachdecker-Handwerk
LIV Elektro-Handwerke
Fleischerverband
LIV Friseur-Handwerk u. Kosmetiker
LI Gebäudereiniger Nord
Glaser-Innung
BI der Hörgeräteakustiker
Fachinnung f. Kälte- u. Klimatechnik
LI Karosserie- u. Fahrzeugbautechnik
LI Konditoren-Handwerk
Verband des Kfz-Gewerbes e.V.
LIV LandBau Technik Nord
LIV Maler- und Lackierer-Handwerk
Metallgewerbeverband Nord
Orthopädie-Schuhtechnik S-H e.V.
Orthopädie-Technik Nord
LI Parkett- u. Fußbodentechnik
LIV Raumausstatter- u. Sattler-Handwerk
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima
LI Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk
Fachverband Tischler Nord
Zahntechniker-Innung HH/S-H

Kreishandwerkerschaften

KH Flensburg-Stadt u. Land
KH Herzogtum Lauenburg
KH Kiel
KH Mittelholstein
KH Nordfriesland-Nord
KH Nordfriesland-Süd
KH Ostholstein/Plön
KH Rendsburg-Eckernförde
KH Schleswig
KH Stormarn
KH Westholstein

Partner

Sparkassen- und Giroverband für
Schleswig-Holstein
Volksbanken und Raiffeisenbanken in
Schleswig-Holstein
Signal Iduna Gruppe
IKK Nord

Diese Zahlen machen deutlich, dass es eines sofortigen Umdenkens innerhalb der Politik bedarf und weitere Landesgelder für den Erhalt und die Sanierung der Landesstraßen bereitgestellt werden müssen.

Der Bericht führt ferner aus, dass der schlechte Zustand der Landesstraßen bereits erhebliche volkswirtschaftliche Nachteile bewirke. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich. Gewichts- und Geschwindigkeitseinschränkungen sowie Sperrungen von schadhafte Landesstraßen führen zu erheblichen Zeitverlusten und somit zu höheren Kosten bei den Betrieben. Der Bericht nennt hier einen volkswirtschaftlichen Gesamtschaden von über 40 Mio. Euro pro Jahr. Dies führt insbesondere im ländlichen Raum zum Verlust von Arbeitsplätzen und einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die von den schadhafte Straßen betroffen sind.

Wir erkennen an, dass die Landesregierung mit den zusätzlichen Zensusmitteln sowie der Einrichtung des Sondervermögens „Verkehrsinfrastruktur“ einen ersten Schritt zur Sanierung des Landesstraßennetzes getan hat. Dieses kann allerdings nur als ein erster Schritt angesehen werden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass sich bei einer Finanzausstattung von 25 Mio. Euro pro Jahr und bei einer Konzentration auf die verkehrswichtigen Strecken der Anteil der schadhafte Landesstraßen in den nächsten zehn Jahren weiter auf etwa 55 % des Landesstraßennetzes erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, dass die Landesregierung weitere Mittel zur Sanierung der Landesstraßen zur Verfügung stellt. Gerade vor dem Hintergrund der derzeit historisch hohen Steuereinnahmen sollte ein solcher Kraftakt möglich sein.

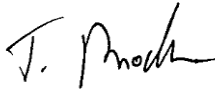
Da jedoch aktuell nur ein jährlicher Mittelansatz von 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wird, schlägt die Landesregierung eine Prioritätenreihung vor, nach der die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Entscheidendes Kriterium für die Reihung soll die tatsächliche Verbindungsfunktion der Straße sein. Dieses Kriterium kann aber nicht ausreichend sein, um die gesamte volkswirtschaftliche Bedeutung einer Straße zu erfassen, da hier nicht zwischen privaten und geschäftlichen Fahrten unterschieden wird.

Ferner fällt bei diesem Kriterium auf, dass es insbesondere im Hamburger Umland zu einer Häufung der Straßen in der Priorität 1.1 kommt. Dies ist zunächst nicht verwunderlich, da hier erhebliche Pendlerströme in Richtung Hamburg zu verzeichnen sind. Im Hamburger Umland gibt es jedoch eine Vielzahl von Alternativen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Der Straßenbenutzer kann ohne große Umwege oder durch den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel sein Ziel schnell erreichen. Im ländlichen Raum dagegen sind sie gerade auf die Landesstraßen der Kategorie 2 angewiesen, da es keine weiteren Alternativen gibt. Der zeitliche und finanzielle Aufwand eine schadhafte Landesstraße zu meiden, ist in ländlichen Raum ungleich höher und wird in der vorgeschlagenen Prioritätenreihung außer Acht gelassen.

Der Vorschlag der Landesregierung, sich bei der Sanierung ausschließlich auf die Landesstraßen mit den Verbindungsfunktionen 1.1 und 1.2 zu beschränken, greift daher zu kurz. Zum einen lässt er die volkswirtschaftliche Wertigkeit der einzelnen Fahrt außer Acht und zum anderen sorgt er dafür, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Hamburger Umland konzentriert werden. Der Vorschlag führt außerdem dazu, wie die Landesregierung in ihrem Bericht selbst einräumt, dass sich der Zustand der Landesstraßen in der Fläche (Verbindungsfunktion 2) weiter verschlechtern wird und nur durch vorsorgende Gewichtsbeschränkungen Streckensperrungen vermieden werden können. Solche Gewichtsbeschränkungen oder Vollsperrungen hätten jedoch gravierende Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein sowie auf die Versorgung der Fläche durch Lieferverkehre und den öffentlichen Personennahverkehr zur Folge.

Wir halten daher den Vorschlag einer Priorisierung, die sich ausschließlich an der Verkehrsbelastung orientiert, für nicht sinnvoll. Vielmehr halten wir es für erforderlich, mehr Geld für die Unterhaltung der Landesstraßen und der Ingenieurbauwerke zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann
Geschäftsführer